

Bekanntmachung einer Satzung

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Satzung) in der Ortsgemeinde W o l l m e r a t h

vom 15. Juni 2001

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung vom 13. Juni 2001 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung vom 25.04.95

(aufgrund des § 25 Gemeindeordnung (GemO) und der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenämter (KomAEVO)

1. § 6 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) wird wie folgt geändert:
Die Angabe „19,60 DM“ im letzten Satz von Abs. 1 wird durch die Angabe „10 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 13.11.87

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des Landesstraßengesetzes)
§ 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 wird die Angabe „1.000,- DM“ durch die Angabe „511 EUR“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen vom 02.06.98

(aufgrund § 24 Gemeindeordnung und des Baugesetzbuches)

§ 3 (Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes)
Unter Nr. 2 wird die Angabe „14,27 DM“ durch die Angabe „7,296 EUR“ ersetzt.

Artikel 4
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft

Wollmerath, den 15. Juni 2001
Ortsgemeinde Wollmerath

Manfred
Manfred Peters
Ortsbürgermeister

